

Dieter Schenk

DER MORD AN DEN LEMBERGER PROFESSOREN

Herr Prof. Tomasz Cieszynski von der Universität Wroclaw machte mich im Jahr 2004 auf das Thema aufmerksam und bat mich, ein Forschungsprojekt zu initiieren.

Er war bei der Festnahme seines Vaters zugegen. Die SS-Schergen wollten auch ihn mitnehmen und fragten nach seinem Alter. Geistesgegenwärtig antwortete die Mutter: „Der ist erst siebzehn.“ Das rettete dem damals Zwanzigjährigen das Leben.

Die Ermordung der polnischen Hochschullehrer in Lemberg war in Deutschland relativ unbekannt, stand aber auch in Polen nicht in jedem Geschichtsbuch, weil das Verbrechen in der Zeit des Stalinismus totgeschwiegen wurde. Die kommunistischen Machthaber wollten nicht wahrhaben, dass es in Lemberg überhaupt eine polnische Universität gegeben hatte. Außerdem waren Ukrainer vielfach in Nazi-Verbrechen verstrickt.

Die Lemberger Mordaktion war, genau so wie die „Sonderaktion Krakau“, von großer Tragweite, wurden doch, neben der menschlichen Tragödie, bedeutende Angehörige der wissenschaftlichen Elite ausgelöscht, und einmal mehr war fühlbar, dass die Nationalsozialisten in einer kaum für möglich gehaltenen Brutalität vor keiner Gräueltat zurückschreckten. Viele der Professoren galten als Kapazitäten ihres Fachgebietes und genossen international einen hervorragenden Ruf.

Die Vorgeschichte erwähne ich nur in kurzen Stichpunkten: Im geheimen Hitler-Stalin-Zusatzabkommen waren Lemberg und Ostgalizien der Sowjetunion zugesprochen worden. Dort übte die sowjetische Besatzungsmacht in der Zeit 23. September 1939 bis Juni 1941 eine Schreckensherrschaft aus.

Am 22. Juni 1941 überfiel Hitler mit dem „Unternehmen Barbarossa“ die Sowjetunion.

Bevor die Bolschewisten Lemberg am 28. Juni wegen des Vormarschs der Deutschen verlassen mussten, richteten sie in den NKWD-Gefängnissen Massaker an etwa 3000 bis 5200 Insassen an, überwiegend handelte es sich um Ukrainer. In den nächsten beiden Tagen herrschte in Lemberg ein Machtvakuum, in welchem die Bevölkerung angesichts des Grauens in den Gefängnisse an den Lemberger Juden Rache übten,

die sie verdächtigten, mit den Russen kollaboriert zu haben.
Dieser Pogrom dauerte noch an, als deutsches Militär Lemberg am 30. Juni 1941 besetzte und wurde stillschweigend geduldet bzw. unterstützt und angeheizt.

In den Morgenstunden des 30. Juni besetzten Lemberg das 98. und 99. Gebirgsjägerregiment und das „Bataillon Nachtigall“ mit ihrem Chef Theodor Oberländer.

Anschließend drang die Einsatzgruppen C der Gestapo und des SD unter dem Befehl von Dr. Otto Rasch gleichfalls am 30. Juni 1941 in Lemberg ein und ermordeten in wenigen Tagen über 7000 Menschen. Dabei wurden sie durch ukrainische Miliz unterstützt.

Auch Angehörige des „Bataillons Nachtigall“ beteiligten sich an den Massakern in Lemberg und waren in Exekutionen involviert, zum Beispiel in deutscher Wehrmachtsuniform am Brygidki-Gefängnis und als Dolmetscher bei den Stäben der Einsatzgruppe Rasch.

Mit der Ermordung der Lemberger Professoren hatte nachweislich das „Bataillon Nachtigall“ nichts zu tun, wenn auch 1960 in einem stalinistischen Schauprozess in Ost-Berlin Oberländer, der inzwischen in der Adenauer-Regierung Bundesvertriebenenminister geworden war, in Abwesenheit zu Lebenslang verurteilt wurde und in der BRD als Minister zurücktreten musste. Diese Fakten werden auch von der Hauptkommission des IPN Warschau gleichlautend so beurteilt.

Soweit die Vorgeschichte. Wir kommen jetzt auf das Verbrechen an den Professoren zurück

(Wenn ich „Professoren“ sage, dann schließe ich immer auch die anderen Opfer mit ein).

In der Nacht des 3./4. Juli holten Festnahmetrupps des Einsatzkommandos z.b.V. (zur besonderen Verwendung)

unter SS-Brigadeführer Dr. Eberhard Schöngarth 52 Menschen aus ihren Wohnungen.

Schöngarth war zu dieser Zeit Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau.

Die 250 Mann des Sonderkommandos waren aus der SS und Gestapo der Dienststellen in Krakau, Warschau, Radom und Lublin zusammengestellt worden, operierten selbständig

und hatte den Auftrag für sogen. Säuberungen und Liquidierung der Angehörigen der Intelligenz und von Juden.

Die Wissenschaftler

- Angehörige der Lemberger Jan-Kazimierz-Universität, der Technischen Hochschule, des Staatlichen Krankenhauses und der Akademie für Veterinärmedizin

–

waren auf Fahndungslisten verzeichnet, die ukrainische Studenten erstellt hatten.

Mitgenommen wurden auch Ehefrauen, Söhne über 18 Jahre, zufällig anwesende Freunde, Hausbewohner und Bediente.

Die Verhafteten wurden auf einen Lastwagen verladen und zum Gebäude der ehemaligen Abrahamowicz-Anstalt gebracht, welche einmal eine Erziehungsanstalt war und zuletzt als Schule der ukrainischen Miliz diente.

Was dort geschah, wissen wir durch Prof. Franciszek Groer, er ist unter den Wissenschaftlern der einzige Überlebende.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit entging er der Hinrichtung, weil er mit einer Engländerin verheiratet war und die Nazis um ihr Image im Ausland besorgt waren.

Die Festgenommenen mussten sich im Korridor mit dem Gesicht zur Wand aufstellen.

Wenn sich jemand bewegte oder den Kopf hochhob, oder auch grundlos aus Schikane,

wurde er mit Gewehrkolben oder einer Reitpeitsche geschlagen, an den Haaren gerissen und mit Flüchen überschüttet.

Im Keller gaben die Nazi-Schergen Schüsse ab, um Hinrichtungen vorzutäuschen. Jeder Schuss wurde von SS-Männern mit den Worten „wieder einer weniger“ kommentiert.

Es folgte ein kurzes Verhör unter Schlägen, Demütigungen und Beleidigungen.

Als die Aufregung bei dem Sohn des Dr. Stanislaw Ruff einen epileptischen Anfall auslöste, wurde er vor den Augen der Eltern erschossen.

Als bald danach brachte man die Gefangenen in mehreren Gruppen zu den etwa 300 m entfernten Wulecki-Hügeln, wo sie an einem bereits vorbereiteten Massengrab erschossen wurden.

An diesem frühen Morgen wurden verschiedene Anwohner durch die Schüsse aus dem Schlaf gerissen, die aus ihren Wohnungen auf eine Entfernung von Luftlinie etwa 300 - 400 Metern Blickverbindung zur Exekutionsstätte hatten und auf das schreckliche Ereignis aufmerksam geworden waren.

Andere fanden gar keinen Schlaf in dieser Nacht, weil sie als Zeugen die Festnahmeaktion beobachteten.

Zusammen mit Prof. Longchamps de Bérier wurden drei seiner Söhne im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ermordet.

Frau Miesowicz verlor Vater, Sohn, Schwager und Cousin.

Aus der Hausgemeinschaft von Prof. Ostrowski wurden 7 Personen umgebracht.

Überwiegend in derselben Nacht beziehungsweise in den folgenden Tagen hat das deutsche Kommando 45 der Festgenommenen ermordet.

So gut wie alle Professoren,

die ein Durchschnittsalter von 58 Jahren aufwiesen, sahen sich ihrer Wissenschaft verpflichtet und waren mit Ausnahme von Prof. Kazimierz Bartel politisch nicht aktiv. Auch waren sie bis auf Dr. Ruff keine Juden.

Das sorgfältig geplanten Verbrechen erfolgte vor allem zum Zwecke der Abschreckung im Rahmen des sogenannten Programms zur Vernichtung der Intelligenz.

Es war der erste Einsatz der Schöngarth-Einheit und galt als eine Art Generalprobe.

Schöngarth hatte sein Leute speziell geschult, ließ sie vorher an Exekution des Kommandos Rasch beobachtend teilnehmen und veranstaltete eine „Mustererschießung“; Zynismus und Menschenverachtung waren nicht zu überbieten.

Nach dem Massenmord an den Professoren zog die Mörderband unter Schöngarth weiter und liquidierte 18 500 Menschen, überwiegend Juden, in der Zeit Anfang Juli bis Ende August 1941, also in knapp zwei Monaten.

Am 8. Oktober 1943 wurden, um Spuren zu verwischen, die Leichen aus dem Massengrab exhumiert und verbrannt.

****.

Der Mord an den Professoren war auch ein Raubmord, denn die SS hatten ein großes Interesse am Vermögen der Professoren, obwohl doch angeblich der SS-Orden nach seinem hohen Moralkodex gegen Korruption immun sein sollte. Das entsprach nicht nur in diesem Fall keineswegs der Realität.

Eine Schlüsselfigur spielte der Holländer Pieter van Menten, der als typischer Kriegsgewinnler und Arisierungspolizeugebote in der Funktion eines Treuhänders in Krakau jüdische Bibliotheken, Antiquariate, Buch- und Kunsthandlungen aufkaufte.

Menten ging bei der SS ein und aus, bestach sie mit Geschenken, war ein Informant und Zuträger und hielt mit ihnen Trinkgelage ab.

Da er die polnische Sprache beherrschte, diente er auch als Dolmetscher.

Menten, der bei der Festnahmeaktion von einem Zeugen erkannt wurde, hatte am Eigentum der Professoren ein gezieltes Interesse.

Er zog nämlich im Sommer 1941 in das Haus des ermordeten Prof. Ostrowski ein und kaufte Anfang 1942 von der Treuhandverwertungsstelle die Wohnung (9 Zimmer) samt Inventar für 50 000 Zloty, das entsprach 25 000 RM,

was außer Verhältnis zum tatsächlichen Wert stand. Teile der Wohnungseinrichtung verfrachtete er mit Fahrzeugen der SS und mit vier Möbelwagen nach Krakau.

Die Wohnungseinrichtung von Prof. Ostrowski (Möbel, Gemälde, Teppiche) war sehr kostbar.

Hinzu kamen Kunstgegenstände und Schmuck, die andere Personen dort eingelagert hatten,

weil der unpolitische und hoch angesehene Chirurg als eine sichere Adresse galt, das Eigentum vor russischen und deutschen Besatzungsmächten und vor ukrainischen Milizen zu schützen.

Des Weiteren wurden in der Wohnung Gemälde einer Professorenwitwe, Silbergegenstände eines polnischen Grafen und Juwelen einer polnischen Prinzessin aufbewahrt.
Die Ehefrau des Menten trug in Krakau ganz offen den Schmuck aus der Beute.

Menten war ein glühender Anhänger des Naziregimes.

Als sein korruptes Verhalten kein Geheimnis mehr war, musste er auf Befehl Heinrich Himmlers das Generalgouvernement verlassen, durfte aber seinen gesamten Besitz einschließlich Devisen mit nach Holland nehmen.
Sein Beutegut füllte vier Eisenbahnwaggons und drei Möbelwagen.
Der gewiefte Arisierungsverbrecher galt in Holland nach dem Krieg als Millionär.
In Amsterdam wurde er 1977 wegen „Feindbegünstigung“ und als Mittäter in einem Mordfall in Galizien zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, von denen er Zweidrittel verbüßte.
Der Mord an den Professoren kam in dem Verfahren nicht zur Sprache.

Die SS-Führungsmannschaft des Sonderkommandos z.b.V. besetzte ab 1. September 1941 die Schlüsselstellungen im neu geschaffenen Distrikt Galizien des Generalgouvernements.
Ihre Mitglieder wurden Stabsangehörige bei höheren SS-Behörden in Lemberg oder Dienststellenleiter der Sicherheitspolizei-Außenstellen in Stanislaw, Tarnopol, Drohobycz, Czortkow und Kolomea.

Die kreative kriminelle Energie dieser Mörder ist an Skrupellosigkeit und Grausamkeit nicht zu überbieten,
unterstützt von Wehrmacht, Schutzpolizei, Polizeibataillonen und ukrainischer Hilfspolizei
sowie der nationalsozialistischen Zivilverwaltung.

Neben dem Tod durch Erschießen in Ghettos, Wäldern, auf Friedhöfen und an vielen anderen Orten
sowie neben dem Vergasen in Belzec
kamen die Menschen durch das rigide Programm „Vernichtung durch Arbeit“ in den Zwangsarbeitslagern ums Leben,
vor allem entlang der „Rollbahn Süd“.
In den Sandhügeln von Piaski nahe des berühmten Lagers Janowska-Straße in Lemberg fanden Massenerschießungen statt,
gleichzeitig wurde dort die „Todesbrigade“ aufgestellt, die als „Aktion 1005“ Spuren der Massengräber beseitigen musste. Diese Tätigkeit ist so entsetzlich, dass sie sich jeder Beschreibung entzieht.

Am 27. Juli 1944 wurde Lemberg von der Roten Armee besetzt.
In Ostgalizien waren von den Nazis bis zu diesem Zeitpunkt mehr als 525 000 Menschen ermordet worden,
unter ihnen 97 bis 98 Prozent aller dort lebenden Juden.

Die Ereignisse haben sich in das kollektive Gedächtnis des polnischen und ukrainischen Volkes eingebrannt und belasten das Verhältnis zu Deutschland bis heute und wahrscheinlich für immer.

Schöngarth war im September 1941 in die alte Position in Krakau zurückgekehrt und nahm am 20. Januar 1942 gemeinsam mit Staatssekretär Josef Bühler als Vertreter des Generalgouverneurs an der Wannseekonferenz teil, auf der die Ausrottung des Judentums beschlossen wurde. Vorübergehend fiel Schöngarth bei der SS-Führung in Ungnade, als er sich mit Frank gegen Himmler verbündete und wurde 1943 zur Waffen-SS versetzt. Offensichtlich mochte Himmler auf Dauer nicht auf diesen Meister des Massenmordes verzichten, denn er holte Schöngarth am 24. März 1944 als Befehlshaber der Sicherheitspolizei in die Niederlande.

Dort wurde Schöngarth nach dem Krieg am 11. Februar 1946 von einem Britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 16. Mai 1946 in Hameln gehängt. Er hatte einen britischen Fallschirmspringer, der aus seinem brennenden Flugzeug absprang, erschießen lassen. Die Morde an den Professoren und andere unzählige Mordfälle kamen in dem Prozess überhaupt nicht zur Sprache. Es ist ein historisches Dilemma, dass der Massenmörder nur wegen eines einzigen Falles angeklagt wurde, ohne dass seine gesamte Verbrecherlauf untersucht und in dem Strafprozess bewiesen wurde.

Polen hatte nur geringe Möglichkeiten, den Professorenmord aufzuklären. Man musste sich auf das Ermitteln von Zeugen beschränken, die die Festnahme erlebten, oder die die Exekution aus der Ferne beobachteten oder etwas vom Hörensagen wussten. Denn die Masse der Täter, soweit sie den Krieg überlebten, hielt sich in Deutschland auf und war dort teilweise wieder „in Amt und Würden“, so auch bei der Polizei und in der Justiz.

Die ersten Ermittlungen in der Bundesrepublik begannen im Jahr 1960 durch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg. Aufgabe dieser staatsanwaltschaftlichen Behörde ist es - auch heute noch -, einen Straftatenkomplex auf dem Gebiet der NS-Gewaltverbrechen durch Vorermittlungen zu konkretisieren, um das Verfahren dann an eine örtlich zuständige Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung abzugeben.

Im vorliegenden Fall fanden diese Vorermittlungen zwischen 1960 und 1963 statt, und der Abschlussbericht hob hervor, was wir schon wissen:

Für die Ermordung der Professoren ist das Einsatzkommando z.b.V. unter Eberhard Schöngarth verantwortlich.

Die Zentrale Stelle hatte damit die Weichen für die weitere Aufklärung richtig gestellt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angehörigen des Sonderkommandos z.b.V. um Beschuldigte handeln dürfte und nicht etwa um Zeugen.

Die Zentrale Stelle beauftragte die Staatsanwaltschaft Hamburg mit den weiteren Ermittlungen, welche die Akten am 10. Dezember 1963 übernahm.

13 namentlich ermittelte Angehörige des Einsatzkommandos z.b.V. mussten als dringend verdächtig angesehen werden, am Professorenmord beteiligt gewesen zu sein.

Der Hauptverdächtige, nämlich Eberhardt Schöngarth, war allerdings nicht mehr am Leben.

Trotzdem beschäftigt sich der Staatsanwalt auch mit der Beweislage gegen Schöngarth, obwohl das wegen des vollstreckten Todesurteils rechtstheoretischer Natur war.

Der Hamburger Jurist verstieg sich in seiner Einstellungsverfügungen zu folgender Bewertung:

„Man erklärte damals, diese von der Roten Armee begangenen Tötungen seien ein Werk der Kommunisten, Juden und der Intelligenzler.

Wenn der Dr. Schöngarth aus Vergeltung' die Erschießung der Professoren befahl, so ist es angesichts der damaligen Situation zumindest zweifelhaft, ob die Vollstrecker dieses Befehls subjektiv aus niedrigen Motiven handelten.

Möglicherweise begingen sie die Tat unter den rechtlichen Voraussetzungen des [inzwischen verjährten] Totschlags.“

Die Blutspur des Kommandos als quasi vom Kriegsrecht gedeckte Vergeltung zu bewerten, ist ungeheuerlich.

Damit hatte der Staatsanwalt Farbe bekannt: Er stand auf der Seite des Nazi-Unrechts.

Dem Staatsanwalt unterliefen außerdem gravierende Fehler, wenn er meinte, die Täterschaft von Schöngarth sei nicht so ohne weiteres zu beweisen.

Tatsächlich war die Beweislage insgesamt erdrückend.

In einer kurzen Skizzierung soll am Beispiel von drei Verdächtigen erwähnt werden, dass es sehr wohl konkrete Ansätze gab, sie des Mordes zu überführen.:

>Der SS-Sturmbannführer Max Draheim gab in seiner polizeilichen Vernehmung an, gemeinsam mit dem inzwischen verstorbenen SS-Obersturmführer Walter Martens während des Erschießens am Ort der Exekution gewesen zu sein, aber nicht selbst geschossen zu haben; er habe zugeschaut.

Er schloss nicht aus, dass der SS-Untersturmführer Paul Grusa Leiter des Erschießungskommandos war, was dieser allerdings bestritt.
An andere Schützen wollte sich Draheim angeblich nicht erinnern.

Nicht zu glauben aber wahr:

Der Staatsanwaltschaft schrieb in seiner Einstellungsverfügung, dass allein die Anwesenheit bei einer Exekution noch keine Straftat begründet.

Als SS-Sturmbannführer hatte Draheim den Hohen Offiziersrang eines Majors und juristisch gesehen eine sogen. Garantenstellung. Er war am Ort einer Exekution zum Einschreiten verpflichtet, um ihm unterstellte SS-Leute an einer Straftat zu hindern, falls nach seiner Beurteilung eine solche vorlag. Wenn er das nicht tut, hat er gleichsam die Exekution gebilligt, damit das Exekutionskommando in seinem Handeln bestärkt und war zwangsläufig zum Mittäter des Mordes geworden. Die Bedeutung der Garantenstellung lernen Juristen im ersten oder zweiten Semester.
Im polnischen Recht ist das übrigens genau so.

>Am 12. Mai 1942 wurde die Gräfin Dr. Karolina Lanckoronska als Angehörige einer polnischen Hilfsorganisation verhaftet und am nächsten Tag dem SS-Untersturmführer Hans Krüger zur Vernehmung vorgeführt, der sich damit brüstete:

„Die Professoren, das war mein Werk. Ich habe sie an einem Wochentag um vier Uhr erschossen.“

Krüger redete so offen, weil er Frau Lanckoronska in ein KZ einliefern wollte und damit rechnete, dass sie nicht überleben wird.

Der SS-Untersturmführer Walter Kutschmann äußerte gegenüber der Gräfin Lanckoronska, dass Hans Krüger „eine schreckliche Sache in Lemberg auf dem Gewissen habe“.

Außerdem habe ihm Krüger in jener Nacht befohlen, anhand einer Liste eine zweite Gruppe von Professoren herbeizuholen.

Kutschmann bestritt – wohl der Wahrheit zuwider -, dies ausgeführt zu haben.

Die Hamburger Staatsanwaltschaft veranlasste keine Hauptverhandlung gegen Krüger, in der die absolut glaubwürdige Belastungszeugin hätte auftreten und weitere Beweise hätten erhoben werden können.

>Nach Erkenntnissen von Simon Wiesenthal war der SS-Untersturmführer Walter Kutschmann Leiter der Exekution.

Das Kommando habe aus fünf volksdeutschen Angehörigen der SS und zwei ukrainischen Hilfspolizisten bestanden.

Zwei der SS-Schützen seien die Brüder Johann und Wilhelm Maurer gewesen. Wiesenthal konnte Kutschmann sogar in Argentinien aufspüren.

Kutschmann wurde außerdem zur Last gelegt, dass er ein 17jähriges jüdisches Mädchen im Keller der Dienststelle eigenhändig erschoss,

das ihn angeblich mit Syphilis angesteckt hatte.

Kutschmann hielt sich seit 1975 unter dem Namen Ricardo Olmo in Buenos Aires auf.

Die Juristen betrieben das, was man zynisch „biologische Verjähmung“ nannte. Sie verschleppten ein Auslieferungersuchen so lange, bis Kutschmann verstorben war.

Die Gebrüder Maurer, die in Österreich wegen anderer Nazi-Verbrechen in Haft saßen, wurden nie vernommen.

In den Jahren 1964 bis 1994 – also über 30 Jahre - führte die Staatsanwaltschaft Hamburg ein Ermittlungsverfahren, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die Staatsanwälte waren offensichtlich von der seinerzeit in Politik, Justiz, Polizei und Öffentlichkeit weit verbreiteten Mentalität beseelt, einen Schlussstrich unter die Nazi-Zeit zu ziehen.

Ein wesentlicher Grund für mangelnde Strafverfolgung lag in der Tatsache, dass die deutsche Nachkriegsjustiz in der Tradition von Juristen stand, die schon in der NS-Zeit als Richter und Staatsanwälte tätig waren und so gut wie nie dafür zur Rechenschaft gezogen wurden, denn sie exkulpierten sich mit dem rechtspositivistischen Grundsatz, „nur das geltende Recht angewandt zu haben“.

Noch im Jahre 1966 gehörten 60 Prozent der Abteilungsleiter und 66 Prozent der Unterabteilungsleiter im Bundesjustizministerium ehemals der NSDAP an.

Westdeutsche Staatsanwaltschaften ermittelten zwischen 1945 und 2005 gegen insgesamt 172 294 Personen, sie wurden der Täterschaft oder Teilnahme an nationalsozialistischen Straftaten oder Kriegsverbrechen beschuldigt. Von diesen Tatverdächtigen erhielten nur 6 656 Angeklagte rechtskräftig eine Strafe, das sind 3,9 Prozent.

Von den Verurteilten wurden 1 147 wegen Tötungsdelikten zur Rechenschaft gezogen, das sind 0,7 Prozent aller Beschuldigten.

Angesichts des vom nationalsozialistischen Deutschland zu verantwortenden rassenideologischen Vernichtungskrieges, des Völkermordes – auch in Polen (ich bezeichne die Vernichtung der polnischen Intelligenz als einen Völkermord) und angesichts der Ausrottung der europäischen Juden ist die Bilanz deutscher Gerichte, nur 1 147 Täter strafrechtlich wegen Mordes oder Totschlags zur Verantwortung gezogen zu haben, eine Schande.

Noch eine Ergänzung zum Völkermord, in der Strafbestimmung heißt es: Wer eine nationale Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören beabsichtigt...

Nach Erhebungen des polnischen Kriegsentschädigungsamtes von 1947 kamen während des Zweiten Weltkrieges in Polen 22 392 der Intelligenz zuzurechnende Personen durch NS-Verbrechen ums Leben. Die Verluste in einzelnen Berufsgruppen beliefen sich auf

56,9 Prozent bei Rechtsanwälten,
38,7 Prozent bei Ärzten,
28,5 Prozent bei Professoren und Assistenten,
27,2 Prozent bei katholischen Geistlichen,
21,5 Prozent bei Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsreferendaren sowie
13,1 Prozent bei Oberschullehrern

Zurück zur Nichtverfolgung der Professorenmörder:
Zwar kreisten die Ermittlungen immer wieder um die Namen ganz bestimmter SS-Offiziere,
die als Hauptverdächtige gelten mussten,
doch unterließ die Hamburger Strafverfolgungsbehörde so gut wie alles, sie zu überführen.

Strafprozessuale Unterlassungen und kriminalistische Fehler hatten eine durchschaubare Struktur.

Prinzipiell wurden Beschuldigte zu Zeugen herabgestuft, nie ein Haftbefehl beantragt,
wichtige Fragen in Vernehmungen nicht gestellt,
dringend notwendige Ermittlungen versäumt
und bewusst falsche juristische Bewertungen vorgenommen.
Nie wurde eine gerichtliche Hauptverhandlung in Erwägung gezogen, in der man Beweise hätte prüfen und klären können,
wer Beschuldigter und wer Zeuge ist,
wer als Mittäter oder Gehilfe in Frage kommt.
Schließlich praktizierte man auch, was als „biologische Verjährung“ in die deutsche Justizgeschichte der Nachkriegszeit einging,
indem man so lange wartete,
bis Verdächtige gestorben oder aus Gesundheitsgründen nicht mehr verhandlungsfähig waren.

Die Aktenbände der Hamburger Juristen atmen förmlich Desinteresse und den Unwillen, das Verfahren bearbeiten zu müssen.
Das wurde auch im Ausland registriert.
In einem Schreiben an Bundespräsident Walter Scheel vom 21. Mai 1975 verlangte Dr. Georges Langrod, Direktor im Nationalen Wissenschaftlichen Forschungszentrum an der Sorbonne in Paris,
volle Klarheit in den Fall der ermordeten Lemberger Hochschullehrer zu bringen.
Er brachte seine Zweifel zum Ausdruck,
ob das Verfahren sachgemäß bearbeitet werde und führte aus:
„Das, was hier in Frage steht, ungeachtet des Respekts für das menschliche Leben, ist die Würde der Wissenschaft und die der Person des Wissenschaftlers zu wahren. Auch wenn sie nur symbolisch sein sollte, wäre die Bestrafung der Mörder aus Lwow unbedingt erforderlich für die zivilisierte Menschheit. Solche Verbrechen dürfen nicht durch juristische Spitzfindigkeiten erledigt werden, ohne in Zukunft die Beziehungen zwischen den Menschen und den Völkern schwer zu belasten.“
Dem Schreiben schlossen sich 224 Wissenschaftler polnischer Herkunft aus Paris und Wissenschaftler unter anderem aus Jerusalem, Tel Aviv, Grenoble, Granada und Berlin an.

Die Anwälte, darunter Rechtsanwalt Dr. Robert Kempner, ehemals US-Chefankläger in Nürnberg reichten weitere Schriftsätze ein.
Die Hamburger Justiz blieb davon unbeeindruckt und stellte das Verfahren zwischen 1964 und 1994, also über 30 Jahre, immer wieder ein.
Wegen des Mordes an den Professoren wurde in Deutschland niemand bestraft.